

(XV) Das Ende des May-Prozesses. Im Anzeigenreis ist der
Jr. 152 finden sich zwei Entlastungen, in welchen Dr. Karl May
und Verleger Adelbert Fischert ihre Gedanken schließen. Das ist das
Ende eines längeren, langeren Streites, dessen Verlauf in vorher
Jahre in den Hist.-Polit. Bl. (1. Aprilheft) eingehend geschildert
worden ist. Hier eine kurze Apptesimalien 1888-87 entnommen. Die
Vertage von Münchener (Dcc. .) einer Reihe schwäbischer Romane,
zum Teil schwindigst art, teils mit dem Namen Captain Roman
Diaz de los Escosara, teils anonym, zu weniger bedeutender mit dem
Namn Karl May, ebenfalls von Ichtern hervorruhend. Nachdem
Münchener gestorben und sein Vertrag an A. Fischer übergegangen
war, wurde A. May wegen dieser Romane angeklagt, und ver-
föhrt bereits 1897 brüderlich, er werde die Vertagedenklärung erichtet
haben. Dies und ein halbes Jahr später (März 1901) schreibt
sich May und A. Fischer öffentlich heraus, ob erster die schwäbischen
Romane geschrieben, und ob letzter betroffen sei vor denselben
neue Anklagen zu verantworten. Dr. Bartsch, direkt Co-Verleger so-
hauptete May bald, der verschwundene May dagegen habe als sein
„betulicher Mitarbeiter“ „Liebesszenen“ in sein Manuskript geschrieben,
geschrieben, bald, Fischer gebe May „stillich“ seine Bette. In
dieser kleinen Zwischen entstandenen Marthaltung bestand Beides
in Fischer entschieden vorsätzlich, doch sei der wirtschaftliche Betrieb
jetzt haben die beiden Herren auf vertagen: May verzichtet auf
seinen Vertrieb gegen Fischer wegen unbefugten Raubdruckes, und dieser
beschuldigt ihn, die Unzulässigkeiten bewusst nicht von May, sondern
durch nicht näher bezeichneten „dritten Seite“. Wie Dr. Fischer
zu dieser gründlichen Meliorungsänderung gekommen ist, das er selbst
am besten wissen; wer sich für die Einzelheiten dieser sabelhaften
Geschichte interessiert, mag sie in den Hist.-Polit. Bl. nachlesser
Seiten kündigt die Thatsache, daß vier Jahre lang bei Münchener
Romane der schwindigsten Sorte erschienen sind, deren Manuskript
zugestanden war von May hergestellt, ohne daß dieser gegen die

unzulässige Geschäftsführung vorgestellt. Bald darauf hatte sich
Großfürst Karl May als Erzieher zu Wagnis des Vertrags der Pol-
nischen Volkszeitung und A. Fischer gegen den Verleger geführt,
geschildert, die einen für Ichtern. Ichern, Evangelischen Kirche, zu schaffen.
Der dabei moralisch Verantworte der Dr. Fischer und Bartsch, kon-
merkantilem Gewerbe keine Sicht soll gewesen. Sie ist die andere
Spur, die er mit von May erhalten haben konnte.